

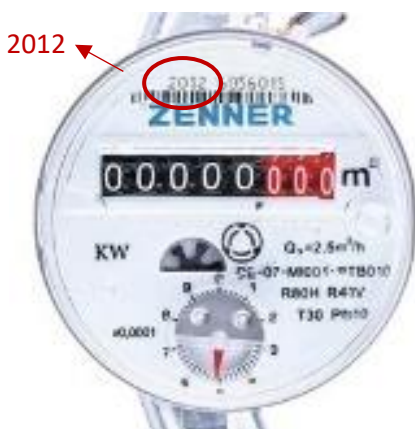
# Ablauf der Eichfrist für Unterzähler aus dem Jahr 2015

Mit Ablauf des 31.12.2021 verlieren alle im Jahr 2015 geeichten Unterzähler ihre Eichgültigkeit, sodass das Kommunalunternehmen Marktedwitz (KUM) für diese ab 2022 keinen Abzug des z. B. für die Gartenbewässerung verwendeten Wassers von der Schmutzwassermenge mehr gewähren darf.

Entsprechend den bei Zähleranmeldung mitgeteilten Daten, haben die betroffenen Hauseigentümer bereits Mitte Oktober Erinnerungsschreiben für den Austausch der ablaufenden Kaltwasser-Unterzähler erhalten.

Bitte prüfen Sie Ihre Unterzähler auf Eichgültigkeit entsprechend des Mess- und Eichgesetzes sowie der Mess- und Eichverordnung und nehmen Sie, sofern Ihr Unterzähler das Eichjahr 2014 oder früher trägt bzw. Sie für einen Unterzähler mit dem Eichjahr 2015 kein Erinnerungsschreiben erhalten haben, unverzüglich Kontakt mit uns auf.

Hier erkennen Sie das Eichjahr:



Die Eichgültigkeitsdauer für Kaltwasser-Unterzähler liegt i. d. R. bei 6 Jahren

(Quelle Beispielfoto links: hornbach.de / Beispielfoto recht: spewa.de)

Wir weisen darauf hin, dass für nicht ordnungsgemäß angemeldete Unterzähler ein Abzug nicht erfolgen kann, da der Zählerstand bei Anmeldung maßgeblich ist.

Bei Rückfragen erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalunternehmens Marktedwitz gerne auch telefonisch.



**KOMMUNALUNTERNEHMEN MARKTREDWITZ**

Böttgerstraße 12

95615 Marktedwitz

TELEFON 09231/501-900

TELEFAX 09231/501-920

E-MAIL [kum@marktedwitz.de](mailto:kum@marktedwitz.de)

INTERNET [www.kum-mak.de](http://www.kum-mak.de)